

**Wichtige  
Vertragsinfos**

☎ 02203 57 56 - 1111  
📠 02203 57 56 - 1110  
✉ kundenservice@haevg-rz.de  
🌐 www.hzv.de

## HZV - Vertragsänderungen zum 01.07.2024

21.06.2024

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt und liebes Praxisteam,  
nachfolgend erhalten Sie aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen:

### **AOK Rheinland/Hamburg – Leistung Überleitungsmanagement (persönlich/telefonisch)**

Die Zusendung des Überleitungsbogens an die Krankenkassen gem. Anhang 4 zu Anlage 3 entfällt ab 01.07.2024. Etwaige Hinweise Ihres Praxisverwaltungssystems zum Versand des Überleitungsbogens werden mit dem Einspielen des Quartalsupdates für das Quartal 03/2024 abgestellt. Die weiteren Leistungsinhalte beim Überleitungsmanagement bleiben unverändert bestehen. Bitte beachten Sie, dass Sie die Überleitungsbögen nach wie vor befüllen und in der Praxis aufbewahren.

### **Techniker Krankenkasse – HZV-Vertragsanpassungen zum 01.07.2024**

- **WICHTIG! Melden Sie bis zum 30.06.2024 alle Infrastrukturmerkmale für den veränderten Innovationszuschlag neu, um einen Honorarverlust zu vermeiden!**
- **Neu: kontaktunabhängige Struktur- und Qualitätspauschale**
- **Bessere Vergütung für geriatrische Patienten**

Zum 01.07.2024 gibt es eine Reihe von Verbesserungen struktureller und finanzieller Art beim HZV-Vertrag mit der Techniker Krankenkasse. Die neu eingeführte **kontaktunabhängige Struktur- und Qualitätspauschale (SQP)** wird ab dem 01.07.2024 jedes Quartal für jeden Ihrer eingeschriebenen TK-HZV-Patienten mit sechs Euro vergütet. Bei nur 100 eingeschriebenen Patientinnen und Patienten sind das bereits 2.400 Euro im Jahr mehr. Ein großes Plus für die Zukunftsfähigkeit der HZV! Mit einer deutlich besseren Vergütung auch für die **Versorgung geriatrischer Patienten** setzt der HZV-Vertrag jetzt neue Maßstäbe.

Die Qualifikation für das neue Geriatrie-Modul im TK-HZV-Vertrag kann voraussichtlich im August über ein komfortables eLearning-Angebot erworben werden. Zusätzlich sind Webinar Termine in Planung. Wir informieren Sie, sobald es hierzu Neuigkeiten gibt.

Für den Innovationszuschlag gilt eine neue, flexible Systematik. Zukünftig erhalten teilnehmende Hausärztinnen und Hausärzte für jedes Strukturmerkmal eine Vergütung, so dass künftig statt 8 00





EUR bis zu 11,00 EUR Zuschlag ausgelöst werden können. Achtung: Alte gemeldete Infrastrukturmerkmale verlieren für den TK-Vertrag zum 30.06.2024 ihre Gültigkeit.

Melden Sie unbedingt alle Merkmale neu, teilweise inkl. dem dazugehörigen Anbieter. Ohne diese Neumeldung erhalten Sie keinen Innovationszuschlag!

Bitte beachten Sie zudem das am 15.05.2024 versendete Informationsfax mit allen TK-HZV-Vertragsanpassungen.

Viele weitere interessante Informationen rund um einzelne Module des TK-HZV-Vertrags finden Sie ab sofort unter <https://qr.hzv.de/tkhzv>

Weitere Informationen sowie alle Anpassungen an den Verträgen stehen zu Beginn des 3. Quartals 2024 auf [www.haev.de](http://www.haev.de) unter den Vertragsunterlagen bereit. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Kundenservice unter 02203 57 56-1111 oder [kundenservice@haevg-rz.de](mailto:kundenservice@haevg-rz.de).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kundenservice



**HÄVG Hausärztliche  
Vertragsgemeinschaft AG**

**HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft Aktiengesellschaft**

Sitz der Gesellschaft: Edmund-Rumpler-Straße 2 | 51149 Köln | Handelsregister: B 73217 | Amtsgericht Köln

Aufsichtsratsvorsitzende: Anke Richter-Scheer | Vorstand: Dr. Axel Wehmeier (Vorstandsvorsitzender) | Martina Simon (Vorstand)



Entdecken Sie uns  
auf **Social Media**